



Medienmitteilung

30. März 2022

Fünf Grundpfeiler für eine sichere Stromversorgung

Die Stromversorgungssicherheit der Schweiz ist gefährdet: Bereits ab 2025 drohen gemäss Elcom Stromlücken. Neben dem humanitären Desaster hat der Krieg in der Ukraine die Verletzlichkeit der Energieversorgung vor Augen geführt. Für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Stromversorgung schlagen economisesuisse, scienceindustries und Swissmem fünf Grundpfeiler sowie konkrete Anpassungen des Mantelerlasses (Revision Stromversorgungs- und Energiegesetz) vor.

Die Nachfrage nach Strom steigt, nicht zuletzt in der Übergangsphase hin zu einer Netto-Null-Gesellschaft und -Wirtschaft bis 2050. Elektromobilität und Wärmepumpen sind nur zwei Beispiele, warum unser Stromverbrauch trotz immer effizienterem Verbrauch steigt. Gleichzeitig erfolgt der Ausbau der inländischen Stromproduktion nur schleppend.

Christoph Mäder: Schädigung der Wirtschaft verhindern

«Eine Strommangellage wäre ein Desaster: Fehlender oder zu teurer Strom kann zu Energiearmut für Haushalte führen, die Wirtschaft nachhaltig schädigen und die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele infrage stellen», sagt Christoph Mäder, Präsident von economisesuisse. Mit jedem Kernkraftwerk, das vom Netz geht, laufen wir schneller auf Engpässe zu – gemäss der Elcom vielleicht bereits im Winter 2025.

Martin Hirzel: Innovationspotenzial der Marktöffnung nutzen

Das Innovationspotenzial einer zunehmend dezentralen und digitalisierten «smarten» Stromversorgung kann erst mit der vollständigen Marktöffnung erschlossen werden. Produkt-, Prozess- und Geschäftsmodell-Innovationen schaffen neue Anreize und sind die Basis für die weitere Integration von PV-Anlagen und Technologien zur Sektorkopplung. «Die vollständige Marktöffnung ist deshalb ein zentraler Baustein für die weitere Transformation der Energiewirtschaft», sagt Martin Hirzel, Präsident von Swissmem.

Matthias Leuenberger: Kostenneutrale Finanzierung notwendig

Neben der Herausforderung einer sicheren und nachhaltigen Stromzukunft stellt sich auch die Frage nach deren Wirtschaftlichkeit. «Mit einer kostenneutralen Finanzierung erhalten wir die Wettbewerbsfähigkeit in unsicheren politischen und wirtschaftlichen Zeiten. Das ist Voraussetzung für den Wohlstand unseres Landes – jetzt und in Zukunft», sagt Matthias Leuenberger, Präsident von scienceindustries. Die Wirtschaft fordert ein schnelles Handeln.

Lösung der Wirtschaft: Fünf Grundpfeiler als Basis

Damit die Schweizer Stromversorgung auch in Zukunft gesichert ist, muss die Politik die Energiezukunft umfassender denken und eine technologisch breit abgestützte, erschwingliche und innovative Versorgung ermöglichen. Mit fünf Grundpfeilern liefern die drei Wirtschaftsverbände konkrete Vorschläge für die aktuelle Überarbeitung des Mantelerlasses:

1. Die Wirtschaft fordert die Definition eines Schwellenwerts beim Stromimport im Winter, da die Stromlücke insbesondere im Winterhalbjahr droht. Wir sehen diesen Wert bei 10 TWh. Zeichnet sich mittel- bis längerfristig eine dauerhafte Überschreitung dieses Schwellenwerts ab, müssen die Kapazitäten zur Stromproduktion prioritär, frühzeitig und unbürokratisch erweitert werden.

2. In der Energie- und Klimapolitik sind klare Prioritäten zu setzen: Versorgungssicherheit vor Klimaschutz, dann Natur- und Heimatschutzinteressen. Aktuell gibt es ein Übergewicht am Interesse des Natur- und Heimatschutzes. So sollte beispielsweise das generelle Bauverbot für die Nutzung der Wasserkraft bei Gletschervorfeldern gestrichen werden, denn gerade diese Gletschervorfelder bieten sich für die Nutzung der Wasserkraft an und sind wichtig, wenn man die Wasserkraft in der Schweiz ausbauen will.
3. Wir brauchen Technologieoffenheit in der Stromproduktion: Die Technologie entwickelt sich schnell und wir können uns nicht leisten, bereits jetzt Türen zu schliessen. Das erleichtert und beschleunigt die Zielerreichung. Ein innovatives Marktumfeld ermöglicht es, dass alle energiewirtschaftlichen Möglichkeiten optimal genutzt werden. Dafür gilt es auch, die Integration in den EU-Strombinnenmarkt vorzubereiten.
4. Der Strompreis ist fundamental für Gesellschaft und Wirtschaft: Bei weiteren Kosten für den Zubau muss daher nach kostenneutralen Finanzierungen für die Endkunden gesucht werden. Ausserdem ist die vollständige Strommarktöffnung längst überfällig. Sie schafft die Voraussetzungen für Innovation und ist damit auch ein Garant für die Versorgungssicherheit.
5. Die Wirtschaft selbst kann und will mit einer Stromeffizienzoffensive eine wichtige Rolle spielen: Dafür braucht es aber die richtigen Rahmenbedingungen. Die Erfahrungen mit dem CO₂-Gesetz haben gezeigt, dass ein «Anstoss» wie die Rückerstattung der CO₂-Abgabe bei Reduktionsverpflichtungen viel bewegen kann. Dieses Modell der Zielvereinbarungen sollte auch auf das Energiegesetz übertragen werden.

Weitere Auskünfte:

Martin Hirzel, Präsident Swissemem

Tel. 079 937 76 79, m.hirzel@swissemem.ch

Dr. Matthias Leuenberger, Präsident scienceindustries

Tel. 079 596 14 13, matthias.leuenberger@novartis.com

Christoph Mäder, Präsident economiesuisse

Tel. 079 322 47 81, christoph.maeder@economiesuisse.ch

Sperrfrist bis 10.00 Uhr



Medienkonferenz

Mittwoch, 30. März 2022

Es gilt das gesprochene Wort

Stromzukunft Schweiz: Die Position der Wirtschaft

Referat Christoph Mäder, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

Die Sicherheit unserer Stromversorgung ist in den vergangenen Monaten vermehrt in den Fokus gerückt. Eine sichere, saubere und zahlbare Stromversorgung ist in akuter Gefahr. Die Elcom warnt vor Stromlücken bereits ab 2025, das ist ein alarmierender Weckruf. Der Krieg in der Ukraine hat uns, zusätzlich zum humanitären Desaster, die Verletzlichkeit unserer Energieversorgung nochmals eindrücklich vor Augen geführt. Die deutlich ansteigenden Preise für Brenn- und Treibstoffe sind derzeit die Folgen bei uns.

Gleichzeitig gibt es einen hohen Druck zur gewollten Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Der Ersatz von fossilen Heizungen und mehr Elektrofahrzeuge reduzieren zwar die CO₂-Emissionen, erhöhen aber gleichzeitig auch die benötigte Strommenge. Parallel zum erwarteten Mehrverbrauch kommen unsere Kernkraftwerke, die mehr als 32 Prozent unseres klimaneutralen Stroms produzieren, in den nächsten Jahrzehnten ans Ende ihrer Laufzeiten. Dies ist nicht zuletzt eine Herausforderung für die eigenen, hochgesteckten Nachhaltigkeitsambitionen der Wirtschaft. Ein Beispiel dafür ist das Projekt zur Förderung der Science Based Targets initiative (SBTi). Schon 70 Unternehmen mit mehr als 500 Milliarden Franken Umsatz haben sich bis heute wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt und es werden täglich mehr. Sie alle haben sich hohe Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen gesetzt – klimaneutraler Strom ist eine Voraussetzung für diese Ambitionen.

Der Mantelerlass des Bundesrats sieht nun einen Zubau der Stromproduktion von 2 TWh im Winter mit Speicherwasserkraftwerken vor. Dieser Ansatz ist zu starr, zu wenig ambitioniert, schwer realisierbar und in der Planung bis 2040 viel zu langfristig. Effektive und effiziente Lösungen für die Vermeidung der drohenden Stromlücke sind in den Plänen des Bundesrats höchstens teilweise erkennbar.

Eine Strommangellage wäre aber ein Desaster. Fehlender oder zu teurer Strom kann zu Energiearmut für Haushalte führen und würde auch die Wirtschaft gewaltig schädigen. Die Risikoberichte des Bundesamts für Bevölkerungsschutz schätzen die Kosten eines einzelnen Stromausfalls zwischen einer bis zehn Milliarden Franken und die eines Blackouts auf über 100 Milliarden Franken ein.

Übersicht zu den fünf Grundpfeilern

Um das Risiko von Strommangel oder von zu hohen Strompreisen für Haushalte und Unternehmen zu minimieren, brauchen wir einen pragmatischen, ehrlichen und ausgewogenen Ansatz. Die Wirtschaft hat deshalb fünf Grundpfeiler als Basis einer sicheren, nachhaltigen und wirtschaftlichen Stromversorgung erarbeitet und konkrete Vorschläge für die aktuelle Überarbeitung des Mantelerlasses identifiziert. Um die Stromzukunft der Schweiz zu sichern, müssen wir:

- 1) mit einem Import-Schwellenwert der drohenden und gefährlichen Importabhängigkeit begegnen und damit Mangellagen frühzeitig erkennen und handeln,
- 2) die Stromversorgungssicherheit als klare Priorität setzen und dabei die erforderlichen ökologischen Eingriffe auf ein Minimum reduzieren,
- 3) die Produktion technologieoffen gestalten, auf Winterzubau fokussieren und die Voraussetzungen für eine Integration in den EU-Strommarkt schaffen,
- 4) kostenneutrale Finanzierungsmodelle für Fördermittel anwenden,
- 5) eine Stromeffizienzoffensive der Wirtschaft starten.

Wir werden Ihnen im Folgenden diese fünf Grundpfeiler für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung genauer erläutern.

Ich beginne mit dem ...

1. Grundpfeiler: Stromsicherheit als Grundvoraussetzung – vorausschauend planen

Zur Gewährleistung unserer Versorgungssicherheit fordert die Wirtschaft die Definition eines Schwellenwerts beim Stromimport im Winter, da die Stromlücke insbesondere im Winterhalbjahr droht. Wir sehen diesen Wert bei 10 TWh. Der Nettoimport im Winterhalbjahr lag in den letzten Jahren im Durchschnitt bei rund 4 TWh. Im Winterhalbjahr 2016/17 hat die Schweiz aber erstmals 10 TWh importiert und damals lief das ganze Stromsystem am Limit. Mit einem Schwellenwert von 10 TWh begrenzen wir einerseits die Abhängigkeit vom Ausland und andererseits wird damit das Stromsystem nicht überstrapaziert.

Zeichnet sich mittel- bis längerfristig eine Überschreitung dieses Schwellenwerts ab, müssen die Produktionskapazitäten frühzeitig erweitert werden. Dazu muss geklärt werden, wer für die mittel- bis längerfristige Prognose und danach für die allfällige erforderliche Planung des Zubaus verantwortlich ist und die dafür notwendigen adäquaten Massnahmen ergreift. Es benötigt eine zuständige Aufsichtsbehörde, beispielsweise die ECom, welche die Mangellage feststellt und dann die nötige Kompetenz hat, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Bei Strommangel sind insbesondere die Stromkunden betroffen. Daher ist es zentral, dass die Stromkunden auch in der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen des Bundes (OSTRAL) angemessen vertreten sind. Es kann nicht sein, dass Massnahmen wie Kontingentierungen und Netzabschaltungen, ohne die Stromkunden getroffen werden. Denn solche Eingriffe haben schwerwiegende Folgen für die Realwirtschaft.

Ich komme zum: 2. Grundpfeiler: Klare Ziele und Prioritäten setzen

Es gibt viele Ziele in der Energie- und Klimapolitik und somit auch Zielkonflikte. Wir sind der Meinung, dass hier klar Prioritäten zu setzen sind. Wir schlagen folgende Priorisierung vor:

- 1) Versorgungssicherheit mit Strom gewährleisten.
- 2) Klimaziele erreichen oder übertreffen.
- 3) Landschafts- und Biodiversitätsschutz sicherstellen.

Was bedeutet diese Priorisierung? Das nationale Interesse zur Nutzung der erneuerbaren Energien ist grundsätzlich gleichzustellen mit Natur- und Heimatschutzinteressen. Das generelle Bauverbot für die Nutzung der Wasserkraft bei Gletschervorfeldern soll gestrichen werden, denn gerade diese Gletschervorfelder bieten sich für die Nutzung der Wasserkraft an und sind wichtig, wenn man diese in der Schweiz ausbauen will. Es geht darum, dass die verschiedenen Interessen die gleiche Ausgangslage haben. Im Streitfall entscheiden die Gerichte durch eine objektive Interessensabwägung.

Wenn sich abzeichnet, dass der eben erläuterte Import-Schwellenwert von 10 TWh mittel- bis langfristig dauerhaft überschritten wird, soll der Bundesrat den Stromzubau beschleunigen können. Auf Verordnungsstufe könnte er Anlagen bezeichnen, deren Bau anderen nationalen Interessen vorangeht. Diese Priorisierung von nationalen Interessen soll aber nur im Falle einer absehbaren Gefährdung der Versorgungssicherheit erfolgen. Das prioritäre Ziel muss es sein, dass eine Mangellage gar nicht eintritt. Denn eine Strommangellage ist zurzeit das grösste wirtschaftliche Risiko für unser Land und der potenzielle Schaden wäre enorm.

Stromangebot sicherstellen und ausbauen – die Sicht der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Referat Martin Hirzel, Präsident Swissmem

Sehr geehrte Damen und Herren.

Im letzten Herbst hat Bundesrat Parmelin angekündigt, dass sich Grossverbraucher im Sinne einer Krisenvorsorge auch auf eine Kontingentierung des Stroms vorbereiten müssen. Das war ein Schock für die Unternehmen der MEM-Industrie! Die Reaktionen reichten von ungläubigem Staunen über grosse Verunsicherung bis hin zu völligem Unverständnis. Schweizer Industriefirmen sind es sich gewohnt, dass es in ihren Produktionsanlagen in Entwicklungs- und Schwellenländern regelmässig zu Stromausfällen kommt. Dass die lückenlose Stromversorgung auch in der Schweiz nicht mehr sicher sein soll, war bisher schlicht undenkbar.

Zum Grundpfeiler 3: Stromangebot sicherstellen und ausbauen

Die Versorgungssicherheit beim Strom ist für die Gesellschaft und für die produzierende Industrie zentral. Um sie mittel- und langfristig abzusichern, muss die inländische Stromerzeugung im Winter erhöht werden. Dieser Zubau soll sich an der EICOM-Empfehlung orientieren, wonach der Nettoimport von Strom im Winter den Schwellenwert von 10 TWh nicht dauerhaft überschreiten darf. Aus Sicht der Industrie sind folgende Massnahmen notwendig:

1. Bei der zusätzlichen Winterstromproduktion braucht es eine **absolute Offenheit bezüglich der einzusetzenden Technologie**. So können sämtliche Produktionspotenziale erschlossen werden. Das erleichtert und beschleunigt die Zielerreichung.
2. Es ist notwendig, dass ein **innovatives Marktumfeld** geschaffen wird. So könnten alle energiewirtschaftlichen Möglichkeiten optimal genutzt werden.
3. Der **Strommarkt muss vollständig geöffnet werden**. Das ist die Voraussetzung für ein Strommarktabkommen mit der EU und die immer wichtiger werdende Integration in den EU-Strombinnenmarkt.

Erlauben Sie mir, auf diese drei Punkte kurz einzugehen.

Technologieoffener Zubau von Winterstromproduktion

Gemäss Mantelerlass will der Bundesrat bis 2030 ausschliesslich Speicherwasserkraftwerke zubauen und über einen zusätzlichen Netzzuschlag von 0,2 Rp./kWh finanzieren. Erst danach sollen technologieoffene Ausschreibungen für neue Produktionskapazitäten folgen. Und dies auch nur, sofern der geplante Zubau von 2 TWh mit Wasserkraft nicht oder nicht vollständig zu schaffen ist. Aus Sicht der Industrie müssen sich jedoch von Anfang an alle Formen klimaneutraler Energieproduktion an der Ausschreibung für die zusätzliche Winterstromproduktion beteiligen können. Eine Selbstbeschränkung auf Speicherwasserkraft beinhaltet angesichts der zunehmenden Dringlichkeit ein unnötiges Risiko. Zudem vergeblich die Schweiz Handlungsoptionen und verliert wertvolle Zeit.

Bisher wurde auch ausgeblendet, dass ein Teil der künftig fehlenden Winterstromproduktion bereits existiert. Die bestehenden Kernkraftwerke liefern seit Jahrzehnten zuverlässig nahezu CO₂-neutralen Strom. Das Hauptszenario des Bundes geht aktuell von einer Laufzeit dieser Kraftwerke von 50 Jahren

aus. Wenn man aber mit einem Betrieb von 60 Jahren rechnet, dann reduziert die Kernkraft die Abhängigkeit von Stromimporten signifikant. Zudem würde uns dies mehr Zeit verschaffen, um parallel die erneuerbare Stromproduktion im notwendigen Ausmass auszubauen. Selbstverständlich ist die Voraussetzung dafür, dass die Kernkraftwerke sicher betrieben werden können.

Auch klimaneutrale Gaskraftwerke sollten sofort zu den Ausschreibungen für zusätzlichen Winterstrom zugelassen werden. Im besten Fall sind so Synergien mit den von der EICOM vorgeschlagenen zwei bis drei Reserve-Gaskraftwerke möglich, welche in ausserordentlichen Notsituationen die Energieversorgung sicherstellen.

Letztlich müssen sich also alle neuen sowie bestehenden Anlagen und Technologien an den Ausschreibungen beteiligen können. Das schliesst explizit auch bestehende Kernkraftwerke mit ein. Die effektivsten und kostengünstigsten Technologien sollen sich über den Wettbewerb durchsetzen.

Schaffen eines innovativen Marktumfelds

Angesichts der gesamten Problematik ist es klar, dass wir Innovationen brauchen, um unsere Versorgungssicherheit zu erhöhen. Für Swissem ist dabei die Technologieoffenheit zentral. Der Motor für Innovationen ist der Markt. Er öffnet den Raum für innovative Technologien und neue Geschäftsmodelle. Das ist keine graue Theorie. Die MEM-Industrie ist es sich seit Jahrzehnten gewohnt, über ständige Innovationen weltweit an der Spitze zu bleiben. In unserer Branche gibt es zudem viele Firmen, die für die Stromversorgung entlang der gesamten Wertschöpfungskette technische Lösungen anbieten. Nennenswerte neue Lösungen sind insbesondere die Power-to-X-Technologien, welche die Sektorkopplung ermöglichen. Diese stärken die Resilienz des Stromsystems und leisten einen Beitrag zur Erhöhung des Energiespeicherpotenzials. Vielen dieser Technologien fehlt es oft nur noch an der Wirtschaftlichkeit.

Die Photovoltaik beweist, dass auch diese Hürde überwindbar ist. Bisher gelang die Kostensenkung bei PV vor allem durch technische Weiterentwicklungen sowie über Skalierungseffekte. Die vollständige Marktöffnung könnte die Kostendegression weiter beschleunigen. PV-Anlagen werden grösstenteils auf der untersten Netzebene, dem Verteilnetz, zugebaut. Dort befinden sich auch die Kunden, die heute ihren Stromversorger nicht frei wählen können. Eine Marktöffnung für alle Stromkunden würde den Weg für neue, attraktive Geschäftsmodelle für PV-Produzenten, wie z.B. «Peer-to-Peer-Markets» oder Quartierstrommodelle ebnen, die heute aus regulatorischen Gründen nicht möglich sind.

Voraussetzungen schaffen für Integration in den EU-Strombinnenmarkt

Damit die Netzstabilität möglichst effektiv und kostengünstig gesichert werden kann, braucht es ergänzend zur Strommarktöffnung die vollständige Integration der Schweiz in den EU-Strombinnenmarkt. Ich bin mir bewusst, dass die EU ein Stromabkommen wegen des fehlenden institutionellen Rahmens bisher kategorisch ausgeschlossen hat. Der Ukrainekrieg könnte allerdings zu einem Umdenken führen. Das Interesse an einer verstärkten gesamteuropäischen Zusammenarbeit im Energiebereich ist grösser denn je. So kann beispielsweise die Schweiz mit ihrer Wasserkraft einen Beitrag leisten, um die Abhängigkeit von Energieimporten aus Russland zu reduzieren. Die Bedingung für ein Stromabkommen mit der EU ist die vollständige Marktöffnung und das sogenannte Unbundling, mit dem bei den Energieversorgungsunternehmen die Bereiche Energievertrieb und Stromnetzbetrieb rechtlich entflechtet werden. Erst wenn dies innenpolitisch beschlossen ist, kann es im Rahmen der vom Bundesrat vorgesehenen vertikalen Verhandlungen der bilateralen Marktzugangsverträge zu einem Stromabkommen mit der EU kommen.

Fazit: Für die zusätzliche Winterstromproduktion braucht es einen technologieoffenen Ansatz. Alle neuen sowie bestehenden klimaneutralen Anlagen und Technologien sollten sofort zu den Ausschreibungen zugelassen werden. Ein innovatives Marktumfeld schafft zudem die Voraussetzung, dass die auf den untersten Netzebenen bestehenden, energiewirtschaftlichen Potenziale optimal ausgeschöpft werden können. Dafür ist die vollständige Öffnung des Strommarktes zwingend notwendig. Die Marktöffnung ist gleichzeitig die Bedingung für ein Stromabkommen mit der EU. Dieses ermöglicht die vollständige Integration der Schweiz in den EU-Strombinnenmarkt und sichert effektiv und kostengünstig die Netzstabilität. Das wirkt sich auch positiv auf die Versorgungssicherheit aus.

Weitere Auskünfte erteilt:

Swissmem Kommunikation
Pfungstweidstrasse 102, CH-8037 Zürich
Tel. 044 384 41 11 / Fax 044 384 42 42
E-Mail: presse@swissmem.ch

**Medienkonferenz economiesuisse, Swissmem und scienceindustries vom 30.3.2022
«Grundpfeiler für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Stromversorgung»**

**Referat von Dr. Matthias Leuenberger, Präsident scienceindustries:
«Die Sicht der Chemie Pharma Life Sciences»**

Die sichere, saubere und zahlbare Stromversorgung der Schweizer Industrie steht auf dem Spiel. Dies ist auch zentral für unseren Wirtschaftsverband scienceindustries, der mit den Industrien Chemie, Pharma und Life Sciences die grösste Exportbranche vertritt. Die Sicherstellung des Stromangebots für Wirtschaft und Konsumenten hat aber seinen Preis. Umso mehr braucht es jetzt Augenmerk auf die Kosten.

Leider hat diese Thematik angesichts der traurigen Realität eines Kriegs in Europa zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Zwar dürften die steigenden Energiepreise die Schweiz weniger stark treffen. Dies, weil wir einerseits bereits heute viel weniger fossil und damit abhängig von Russlands Öl und Gas sind wie zum Beispiel unser Nachbarland Deutschland. Andererseits, weil die Schweizer Währung so stark ist und uns die Energiepreis-Steigerung weniger stark trifft.

Nichtsdestotrotz gilt es, vor dem Hintergrund der laufenden Revision des Stromversorgungsgesetzes sowie des Energiegesetzes – dem sogenannten Mantelerlass – jetzt die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Energie soll gesichert sowie bezahlbar bleiben. Bekanntlich hat im vergangenen Jahr das Parlament mit der parlamentarischen Initiative Girod bereits eine Verlängerung der Förderung von erneuerbaren Energien bis Ende 2030 beschlossen. Diesen Ausbau bezahlen wir alle mit einem Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde.

scienceindustries steht zum Netto-Null-Ziel 2050 des Bundesrats. Somit ist die breite Zustimmung des Parlaments zur parlamentarischen Initiative Girod über alle Parteien hinweg folgerichtig. Ob alle verabschiedeten Massnahmen auch wirtschaftlich sind, ist eine andere Frage. Heute befinden wir uns in einer anderen Welt: mit einem Krieg in Europa sinkt die Exportfähigkeit unserer Nachbarländer weiter. Somit stellt sich noch dringlicher die Frage nach der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und deren Kosten. Und es stellt sich die Frage: Welche Förderinstrumente kommen heute zum Einsatz, die wirkungslos sind und deshalb ersetzt oder ganz abgeschafft werden sollten?

Pfeiler 4 «Strom für Haushalte und Wirtschaft finanziell tragbar halten»

Hinsichtlich der Finanzierung haben wir zwei Botschaften:

1. Die Wirtschaft braucht ein marktorientiertes System, welches die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärkt. Ein Zubau muss daher nach kostenneutralen Finanzierungsmodellen erfolgen.
2. Seitens der Wirtschaft fordern wir die längst überfällige vollständige Strommarktöffnung für alle Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz. Die Marktöffnung schafft Raum für Innovation und trägt damit zur Versorgungssicherheit bei.

Zum ersten Punkt, der kostenneutralen Finanzierungsmodelle ist klar: Eine Verlängerung des heutigen Netzzuschlags von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde (bis Ende 2030 bestehend) lehnen wir ab. Zudem sollen Unternehmen den Netzzuschlag – im Rahmen von Zielvereinbarungen zur Energiereduktion – rückerstattet erhalten.

Auch den vom Bundesrat für den Winterzubau vorgesehenen zusätzlichen Netzzuschlag von 0.2 Rappen pro Kilowattstunde lehnen wir ab. Stattdessen möchte die Wirtschaft den Winterzubau für die Endverbraucher kostenneutral finanzieren. Als Modell schlagen wir im Mantelerlass eine Senkung des WACC vor. Der WACC ist der kalkulatorische Zinssatz für das im Stromnetz gebundene Kapital – auf Englisch «Weighted Average Cost of Capital».

Für das Jahr 2022 beträgt der WACC, welchen Netzbetreiber sich anrechnen lassen dürfen, 3.83 Prozent. Aufgrund der stark gesunkenen Zinsen ist dieser WACC heute jedoch zu hoch. Für das Jahr 2023 soll er unverändert bleiben. Wird der WACC von 3.83 Prozent nur um einen halben Prozentpunkt gesenkt, entlastet dies Konsumenten um rund 100 Millionen Schweizerfranken jährlich – und der im Mantelerlass vorgesehene Zuschlag von 0.2 Rappen pro Kilowattstunde wäre nicht erforderlich.

Überdies sind die folgenden weiteren Möglichkeiten für eine kostenneutrale Finanzierung für den Winterzubau zu prüfen:

- Die Abschaffung Marktprämie Grosswasserkraft: Die Marktprämie wird den Stromproduzenten für vermeintlich defizitäre Grosswasserkraftwerke ausbezahlt. Sie ist ein Überbleibsel aus einer Zeit sinkender Strompreise und fliesst nicht in den eigentlich benötigten Zubau. Leider hat das Parlament mit der Verabschiedung der parlamentarischen Initiative Girod diese Marktprämie verlängert. Danach sollte sie jedoch definitiv auslaufen

- Symmetrie ins Prämiensystem bringen: Die Marktprämie Grosswasserkraft als auch die geltende Regelung zur Anrechenbarkeit der Gestehungskosten in der Grundversorgung sind vorgesehen für die Situation, wenn Gestehungskosten höher als der Marktpreis sind. Dann zahlt der Staat die Differenz – respektive die Konsumentinnen und Konsumenten. Diese Prämie ist allerdings asymmetrisch, sprich bei hohen Preisen über den Gestehungskosten müssen die Elektrizitätsunternehmen nichts zurückzahlen und können Gewinne behalten. Dieses System gilt es zu korrigieren: Die Marktprämie sowie die Anrechenbarkeit in der Grundversorgung sind symmetrisch auszugestalten.

- Senkung Wasserzinsen: 2021 hat das Parlament auch das aktuelle Wasserzinsregime bis 2030 zementiert. Angesichts des geplanten und dringend notwendigen Ausbaus der Wasserkraft sind eine Senkung des Wasserzinsmaximums oder ein flexibler Wasserzins mit einem fixen und einem variablen, marktabhängigen Teil angezeigt.

Überdies – und dies ist unser zweiter Punkt – ist ein funktionierender Wettbewerb ein guter Garant für die Versorgungssicherheit. Die vollständige Strommarktöffnung schafft für die heute im Monopol gefangenen Konsumenten Wahlfreiheit und durch Wettbewerb Innovation und damit Stromversorgungssicherheit. Ohne Marktöffnung wird die dezentrale, erneuerbare Energieproduktion eine Wunschvorstellung bleiben. Zukunftsträchtigen Technologien und Geschäftsmodellen, welche die Dekarbonisierung und Digitalisierung ermöglichen könnten, bleibt der Durchbruch im geschlossenen Markt heute und auch in Zukunft verwehrt. Zudem wäre eine Marktöffnung Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der EU.

Pfeiler 5 «Den Stromverbrauch senken»

Schliesslich will auch die Wirtschaft ihren Beitrag leisten, damit sich Stromsparen lohnt. Deshalb gilt es, die Stromeffizienz durch kluge Anreize zu stärken. Zudem leisten wir dadurch einen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Es braucht die richtigen Rahmenbedingungen für die Stromeffizienzinitiative der Wirtschaft. Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe für Unternehmen, die sich zu Reduktionen verpflichten, ist sehr erfolgreich. Dies zeigt die Bilanz der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW).

Dieses Modell der Zielvereinbarungen möchten wir auf das Energiegesetz übertragen. Unternehmen, die sich zur Senkung ihres Stromverbrauchs verpflichten, sollen den Netzzuschlag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde zurückerstattet erhalten. Dies im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Bund. Je mehr Unternehmen solche Zielvereinbarungen umsetzen, umso weniger notwendig wird der Zubau von zusätzlicher Energie.

Fazit

Sie sehen: Die Wirtschaft hat ganz konkrete Vorschläge, wie wir unsererseits einen Beitrag leisten wollen zu mehr Energieeffizienz und damit zur Versorgungssicherheit. Und wir haben ganz konkrete Vorschläge, wie im Rahmen der Diskussion um den Mantelerlass mit einer kostenneutralen Finanzierung die Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit in unsicheren wirtschaftlichen Zeiten sichert und damit den Wohlstand unseres Landes.



März 2022

Grundpfeiler für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Stromversorgung

Die Versorgungssicherheit treibt die Schweiz an und aktuell um: Die sichere, saubere und zahlbare Stromversorgung ist in Gefahr. Die Wirtschaft legt mit fünf «Grundpfeilern für eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Stromversorgung» verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Lösungen vor. Wo sinnvoll, zeigt die Wirtschaft gerade auf, wie die Grundpfeiler aus ihrer Sicht im Mantelerlass umgesetzt werden sollten (Revision Stromversorgungsgesetz und Energiegesetz).

economiesuisse und ihre Mitgliederunternehmen engagieren sich für eine laufende Senkung des Energieverbrauchs sowie eine Stärkung der Effizienzmassnahmen und der Dekarbonisierung. Die seit 2013 umgesetzten Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) beliefen sich 2020 auf rund 3960 Gigawattstunden Energie sowie 678'972 Tonnen CO₂eq. Derweil bleibt verfügbarer, sauberer und zahlbarer Strom eine zentrale Voraussetzung für unsere Lebensqualität, unsere Volkswirtschaft und unseren Wohlstand sowie unsere Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel.

Die Warnung des Bundesrats sowie der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom vor Strommangellagen bereits ab 2025 hat die Sorgen der Wirtschaft bestätigt. Der Aufruf an die Schweizer Unternehmen mit über 100 Megawattstunden jährlichem Stromverbrauch durch die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL), sich auf eine mögliche Kontingentierung vorzubereiten, ist alarmierend und wird ernst genommen. Derweil hat der Ukraine-Krieg neben dem humanitären Desaster zu einem Energiepreisanstieg geführt, dessen negative Auswirkungen auf die Schweiz, ihre Bevölkerung und ihre Wirtschaft gravierend sein könnten.

Nach dem Abbruch des institutionellen Rahmenabkommens hat die EU-Kommission den Zugang zum EU-Strombinnenmarkt und Kooperationsplattformen für Schweizer Strommarktteilnehmer, Übertragungsnetzbetreiber und Regulierungsbehörden laufend eingeschränkt, wodurch die Schweiz ihre privilegierte Anbindung an das Stromnetz der EU eingebüsst hat. Derweil strebt der Bundesrat einen Umbau des aktuellen Energiesystems an.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat in den Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+) verschiedene Szenarien dafür skizziert.

Im Ende 2021 publizierten Kurzbericht zu den EP 2050+ spricht das BFE im Szenario Zero BASIC, das von Netto-Null-Treibhausgasemissionen für 2050 ausgeht, nach Ausserbetriebnahme des letzten Kernkraftwerks Leibstadt im Jahr 2034 (Annahme: 50 Jahre Laufzeit) von einem zwischenzeitlich notwendigen Importsaldo von 14 TWh. Effizienzmassnahmen sowie ein starker Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion sollen dem entgegenwirken. Gegenüber dem Szenario WWB («Weiter wie bisher») sind bis 2050 zusätzlich mit rund 109 Milliarden Franken Mehrinvestitionen sowie rund 14 Milliarden Franken Betriebskosten zu rechnen. Diese enormen Kosten erwecken Besorgnis.

economiesuisse hat mit Blick auf eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Stromversorgung fünf Grundpfeiler definiert mit mehreren kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen:



 1. Stromsicherheit als Grundvoraussetzung – vorausschauend planen	A. Schwellenwerte und Notfallmassnahmen jetzt definieren B. Massnahmen bei akuten Mangellagen frühzeitig andenken und diskutieren
 2. Klare Ziele und Prioritäten setzen	A. Versorgungssicherheit und Klimaschutz ins Zentrum stellen
 3. Das Stromangebot sicherstellen und ausbauen	A. Erneuerbare Energien priorisieren, die winterwirksam sind B. Keine Türen schliessen und technologieoffen sein C. Kein Rückbau von Anlagen, solange diese sicher sind D. Integration mit dem Strombinnenmarkt der EU vorantreiben, aber uns nicht auf Europa verlassen E. Forschung und Innovation fördern
 4. Strom für Haushalte und Wirtschaft finanziell tragbar halten	A. Keine weitere Quersubventionierung durch Netzzuschlag B. Freie Wahl des Energielieferanten
 5. Den Stromverbrauch senken	A. Stromeffizienz durch Anreize stärken

Pfeiler 1: Stromsicherheit als Grundvoraussetzung – vorausschauend planen

A) Schwellenwerte und Notfallmassnahmen jetzt definieren. Denn sonst verpassen wir den Zeitpunkt, solange wir noch frühzeitig handeln können.

Die Zukunft der Stromversorgung wird vermehrt dezentral stattfinden, mit digitalen und smarten Lösungen für mehr Energieeffizienz. Für die Grundlastabdeckung, insbesondere im Winter, bleiben grosse Energieprojekte unverzichtbar. Deren Realisierung benötigt oftmals einen jahrzehntelangen Vorlauf. Einsprachen (z.B. aufgrund Nachbarschaftsrecht, Umwelt- oder Tierschutz) ermöglichen es Interessensgruppen, Projekte jahrelang zu blockieren oder sogar zu verhindern. Deshalb sind klare Schwellenwerte notwendig hinsichtlich einer mittelbar drohenden Mangellage, die weitergehende Massnahmen und schnelleres Handeln ermöglichen.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Schwellenwert von 10 TWh Nettoimport im Winter – ab dann muss gehandelt werden.

Der vom Bundesrat im Mantelerlass Art. 9bis Abs. 1 StromVG vorgeschlagene Zubau von 2 TWh soll ersetzt werden durch einen Schwellenwert von 10 TWh beim Nettoimport im Winterhalbjahr, bei dem eine absehbare mittel- bis langfristige Überschreitung im Fokus ist. Heute liegt dieser Wert im Durchschnitt bei rund 4 TWh. Im Winterhalbjahr 2016/17 hat die Schweiz erstmals rund 10 TWh importiert. Damals lief das ganze Stromsystem am Limit. Ausnahmsweise darf dieser Wert überschritten werden, aber eine dauerhafte Überschreitung ist verantwortungslos und gefährdet unsere Versorgungssicherheit. Der Vorteil bei der Festlegung eines Schwellenwerts beim Nettoimport liegt darin, dass damit unerheblich bleibt, welchen Mehrbedarf die Schweiz für die Dekarbonisierung hat (z.B. für elektrische Mobilität). Zeigt eine mittel- bis längerfristige Prognose, dass der Schwellenwert überschritten werden wird, muss frühzeitig mehr zugebaut werden, um eine Überschreitung des Schwellenwerts abzuwenden. Dabei muss auch geklärt werden, wer für die mittel- bis längerfristige Prognose und danach für die allfällige erforderliche Planung des Zubaus verantwortlich ist und die dafür notwendigen adäquaten Massnahmen ergreift. Es benötigt eine zuständige Aufsichtsbehörde (z.B. ElCom), welche die Mangellage feststellt und dann die nötige Kompetenz hat, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Als Umsetzungsbehörde könnte allenfalls das Bundesamt für Energie BFE eingesetzt werden. Mit dem Fokus des Schwellenwerts auf das Winterhalbjahr wird zudem auch die drohende Stromlücke im Winter adressiert.

B) Massnahmen bei akuten Mangellagen frühzeitig andenken und diskutieren, denn Mangellagen sind mittlerweile eine konkrete Gefahr.

Eine Strommangellage gehört neben einer Pandemie zu den bedeutendsten und am ehesten eintretenden Grossrisiken. Bei einer Verbrauchslenkung durch den Staat infolge Energieknappheit müssten aktuell die betroffenen Unternehmen die Kosten der Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung tragen. Aktuell ist eine teilweise oder gar vollständige Kostenübernahme durch den Bund als Ausnahme vorgesehen und kommt nur infrage, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und die Situation die rasche Umsetzung einer Massnahme erfordert.

Offene Fragen bestehen hinsichtlich Kontingenten oder Preisanreizen (z.B. Vergütung für Bereitschaft, in Mangellagen Verbrauch freiwillig zu drosseln/einzustellen) sowie hinsichtlich weiterer Massnahmen, die ergriffen werden könnten (z.B. Glättung des Stromverbrauchs durch Verlagerung in Off-Peak-Zeiten). Diese offenen Punkte müssen jetzt rasch und mit genügend Vorlaufzeit geklärt werden. Insbesondere sollten Erfahrungen von Ländern einbezogen werden, die kürzlich auf Mangellagen reagieren mussten (z.B. China oder Japan nach Fukushima).

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Keine direkten Implikationen, da dies ein Thema der Landesversorgung ist. Es benötigt eine Anpassung der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft: Stromkunden sollten in der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen des Bundes (OSTRAL) angemessen vertreten sein und sind in die Beschlussfassung einzubeziehen: Massnahmen wie Kontingentierungen und Netzabschaltungen, welche bei einer Mangellage vorgesehen sind, haben schwerwiegende Folgen für die Realwirtschaft. Ausserordentliche Mangellagen sind eine konkrete Bedrohung geworden. Es gibt sowohl organisatorische als auch wirtschaftliche Aspekte, welche zusammen mit den Stromkunden angegangen werden müssen.

Pfeiler 2: Klare Ziele und Prioritäten setzen

A) Versorgungssicherheit und Klimaschutz ins Zentrum stellen. Denn wir werden nicht alles gleichzeitig erreichen können.

Mit hohen Anforderungen an Sicherheit, Verlässlichkeit, Preis, Menge, Emissionen, Landschaftsschutz, Biodiversität, Nachbarschaftsschutz – um nur die wichtigsten zu nennen – werden politisch zu viele rote Linien gezogen und die Quadratur des Kreises versucht. Die Wirtschaft schlägt die folgende Priorisierung vor:

- 1) Versorgungssicherheit mit Strom. Denn ohne Strom wird es sofort dunkel, die Schäden wären immens (Schätzungen BABS: 1 bis 10 Milliarden Franken für Stromausfall in der Grössenordnung, wie er in 30 Jahren 1 Mal passiert; 100 Milliarden bis 1000 Milliarden Franken für persistente Strommangellage).
- 2) Klimaziele erreichen oder übertreffen. Denn wenn wir den Klimawandel nicht in den Griff bekommen, haben wir und die nachfolgenden Generationen mittelfristig ein unlösbares Problem.
- 3) Landschafts- und Biodiversitätsschutz sicherstellen. Denn sie machen die Schweiz lebenswert.

Können vorrangige Prioritäten nicht erreicht werden, müssen nachrangige zurücktreten (z.B. beschleunigter und vereinfachter Bau von Wasser- und Windkraftwerken sowie Solaranlagen in alpinen Gebieten, falls wir die Stromlücke mittelfristig nicht mehr schliessen können).

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Interessenabwägung im Einzelfall und beschleunigter Bau bei sich abzeichnenden Mangellagen.

Gleich lange Spiesse schaffen: Die Gewichtung des nationalen Interesses am Natur- und Heimatschutz sollte grundsätzlich gleich stark sein wie die Gewichtung des nationalen Interesses an der Nutzung von erneuerbaren Energien. Heute besteht mit dem generellen Bauverbot von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Biotopen jedoch ein Übergewicht am Interesse des Natur- und Heimatschutzes. Dieses Bauverbot soll mit Bezug auf die für die Nutzung der Wasserkraft wichtigen Gletschervorfelder, die in aller Regel eine Auenlandschaft (Biotop) bilden, gestrichen werden. Damit würden für beide Interessen wieder gleich lange Spiesse gelten. Im Streitfall entscheiden die Gerichte durch eine objektive Interessenabwägung.

Sondermassnahmen bei sich abzeichnender Mangellage: Zeichnet sich ab, dass der Schwellenwert für maximalen Import im Winter (10 TWh) mittel- bis langfristig dauerhaft überschritten wird, kann der Bundesrat zur Beschleunigung des Zubaus von Anlagen für die Stromproduktion im Winter einzelne Anlagen (z.B. SKW, PSKW, alpine Solaranlagen, Windanlagen, klimaneutrale Gaskraftwerke, Elektrolyseure oder Methanisierungsanlagen) bezeichnen, bei welchen das nationale Interesse an deren Bau, Erweiterung, Erneuerung oder Konzessionierung anderen nationalen Interessen vorgeht. Ein analoger Vorrang soll auch für den Bau von Stromleitungen eingeführt werden, die für die Versorgungssicherheit wichtig sind. Ein Zurückbinden der heute geltenden Umwelanforderungen erfolgt nur im Falle einer Gefährdung der Versorgungssicherheit. Wichtig ist auch, dass kein genereller Abbau oder «Kahlschlag» erfolgt, sondern die Interessenabwägung zwischen Natur- und Heimatschutz einerseits und der Versorgungssicherheit (Bau von Kraftwerken) andererseits nicht mehr von den Gerichten, sondern vom Bundesrat über den Verordnungsweg vorgenommen wird.

Pfeiler 3: Das Stromangebot sicherstellen und ausbauen

Mit dem Scheitern des institutionellen Rahmenabkommens ist klar geworden, dass wir uns nicht auf das Ausland verlassen können. Der Ukrainekrieg hat gezeigt, dass reale Versorgungsrisiken rasch auftreten können. Gleichermassen bestehen Risiken für alle Technologien. Da eine Strommangellage unbedingt zu vermeiden ist, müssen wir auf verschiedene Technologien und Lösungen gleichzeitig setzen – es gibt keine Patentlösung. Nur mit einer völligen Technologieoffenheit werden wir unseren Strommix genügend diversifizieren und zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis Kapazitäten zubauen können. Unter diesem Gesichtspunkt der Diversifizierung wurden die folgenden Lösungsvorschläge erarbeitet.

A) Erneuerbare Energien priorisieren, die winterwirksam sind. Denn erneuerbare Energien sind das Fundament sicheren, nachhaltigen und zahlbaren Stroms, aber der Winter wird immer mehr zum Problem.

Erneuerbare Energien sind der Grundpfeiler einer nachhaltigen, sicheren Stromversorgung für die Schweiz. Staatliche Förderung – sofern notwendig – muss dabei diejenigen Technologien in den Vordergrund stellen, die für die Schliessung der Stromlücke am wichtigsten sind: Im Sommer haben wir einen Stromüberschuss, im Winter jedoch bereits heute zu wenig Strom. Deshalb ist es für die Versorgungssicherheit zentral, dass mittelfristig Kapazitäten für den Winter bereitgestellt werden, wie sie der Bundesrat im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes vorgeschlagen hat. Eine spezifische Förderung soll das Augenmerk auf die Winterproduktion respektive die vier kritischen Monate lenken. Förderungswürdig sollten deshalb vor allem Anlagen sein, die auch einen grossen Beitrag an die Winterproduktion respektive in den vier kritischen Monaten leisten. Das heisst insbesondere Speicherwasserkraft, (alpine) Wind- und Solarkraft. Wichtig ist eine technologieoffene Förderung je nach Bedarf und Möglichkeiten, denn nur so ist ein Zubau zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis möglich.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Zubau von Erneuerbaren, die vornehmlich im Winter Strom liefern.

Gemäss Vorschlag Bundesrat soll der Zubau im Winter mit sicher abrufbarer und klimaneutraler Elektrizität, das heisst in erster Linie Speicherwasserkraftwerken erfolgen. Hier muss der Fokus erweitert werden, um der drohenden Stromlücke im Winter zu begegnen. Der Fokus soll auf Kraftwerke im Inland erweitert werden, die vornehmlich im Winter produzieren und klimaneutral sind, sowie auf Anlagen, die klimaneutral Wasserstoff und synthetische Gase herstellen. Dies sind neben Speicherwasserkraftwerken unter anderem Pumpspeicherkraftwerke, alpine Solaranlagen, Windkraftwerke, Elektrolyseure sowie Methanisierungsanlagen. Bei alpinen Fotovoltaikanlagen liegt der Ertrag im Winterhalbjahr bei 40 bis 50 Prozent und bei Windkraftwerken bei 60 bis 70 Prozent der Jahresproduktion. Mittels Elektrolyseure und Methanisierungsanlagen soll die Kapazität zur saisonalen Umlagerung von Elektrizität gesteigert werden.

B) Keine Türen schliessen und technologieoffen sein. Möglichkeit zur raschen Abrufung von Energie schaffen.

Staatliche Förderung muss – sofern notwendig – technologieneutral ausgerichtet werden. Das heisst, staatliche Förderung muss für alle Technologien mit Winterproduktion geöffnet werden. Technologieoffenheit beinhaltet auch, wie vom Bundesrat für kritische Versorgungssituationen vorgeschlagen, Gaskraftwerke und kann – in einer langfristigen Perspektive – auch Kernkraft bedeuten. Auf europäischem Niveau wurde dies zum Beispiel von der EU-Kommission bereits eingesehen und Gas- und Kernkraft als valable grüne Technologien eingestuft. Die Schweiz darf hier nicht ins Hintertreffen geraten. Wir benötigen einen Zubau zum besten

Preis-Leistungs-Verhältnis, was nur mit Technologieoffenheit zu erreichen ist. Zudem muss die Förderung als Regel auf Basis von wettbewerblichen Ausschreibungen erfolgen.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Ausschreibung von Kraftwerken bei Überschreitung des Schwellenwerts.

Droht der Schwellenwert zum Nettoimport mittel- bis langfristig dauerhaft überschritten zu werden, so sollen nicht nur erneuerbare, sondern auch andere, mittels Ausschreibungen ermittelte, klimaneutrale neue Kraftwerke unterstützt werden (z.B. klimaneutrale Gaskraftwerke). Es ist zu begrüßen, dass der Bundesrat Reservekraftwerke für den Fall von ausserordentlichen Knappheitssituationen verfügbar machen will. Der Bau der geplanten zwei bis drei Gaskraftwerke mit einer Leistung von insgesamt bis zu 1000 Megawatt (MW) ist möglichst rasch und nicht gestaffelt zu realisieren. Hingegen ist fraglich, wie gross die kurz- bis mittelfristige Ausbaupazität tatsächlich sein wird.

C) Kein Rückbau von Anlagen, solange diese sicher sind. Denn wenn wir einen Abbau zu früh starten, können wir nicht mehr zurück.

Solange eine akute Gefahr einer Stromlücke besteht, ist der Ausstieg aus der Kernenergie hoch riskant und mit konkreten Gefahren für die Schweizer Haushalte und Wirtschaft verbunden (Energiearmut, Einkommensverlust usw.). Umgekehrt wurden Kernkraftwerke von der EU kürzlich als nachhaltig eingestuft. Sie sind beinahe CO₂-neutral, benötigen wenig Raum und liefern Strom in grossen Mengen. Mit ihnen lässt sich das Problem der Winterknappheit teilweise entschärfen. Solange Kernkraftwerke sicher betrieben werden können sowie für die Endlagerung vorgesorgt wird, sollten KKW's deshalb am Netz bleiben. Insbesondere sollten irreversible Massnahmen (Rückbau) erst dann zulässig sein, wenn der Ausbau der Erneuerbaren in genügendem Masse erfolgt ist. Dies soll grundsätzlich für alle Anlagen gelten (z.B. auch für Wasserkraftanlagen oder Biogasanlagen sowie andere bestehende Anlagen aus erneuerbaren Energien).

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Bei der Ausschreibung von Kraftwerken (bei Überschreitung des Schwellenwerts) sollen auch bestehende sichere Anlagen (Erneuerungsinvestitionen in bestehende Kraftwerke), deren Rentabilität nicht mehr gegeben ist, daran teilnehmen und finanzielle Mittel erhalten können.

D) Integration mit dem Strombinnenmarkt der EU vorantreiben, aber uns nicht auf Europa verlassen. Ein Stromabkommen kann das Problem entschärfen.

Ob Europa in Zukunft genügend Strom hat und diesen in die Schweiz exportiert, ist alles andere als sicher. Nach dem Abbruch der Verhandlungen des Bundesrats zum Rahmenabkommen ist der Abschluss eines Stromabkommens in weite Ferne gerückt. Zur Sicherstellung der kurz- bis mittelfristigen Versorgungssicherheit wäre ein EU-Stromabkommen nach wie vor zu begrüßen und hat in der Politik höchste Priorität zu geniessen. Auf jeden Fall sollten alle Massnahmen getroffen werden, die eine Integration in den EU-Strombinnenmarkt möglichst einfach gestalten. Voraussetzung sind auch die vollständige Strommarktöffnung sowie die gänzliche Entflechtung von Energieversorgung und Stromnetz.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Vorbereitung von Massnahmen, die eine Integration in den Europäischen Strommarkt erlauben:

Beispiel 1: «Entflechtung» von Netznutzung und Vertrieb (sog. «unbundling»). Das rechtliche Unbundling auf der Verteilnetzebene für Netzbetreiber mit mehr als 100'000 Endkunden ist eine Anforderung aus dem EU-Recht (in der Schweiz wären zwölf Netzbetreiber betroffen). Mit dem rechtlichen Unbundling auf der Verteilnetzebene soll ein diskriminierungsfreier Zugang zum Netz gewährleistet und der Wettbewerb unter den

Energiedienstleistern aktiv gefördert werden. Mit einer solchen Massnahme können wir eine Voraussetzung für die Integration in den europäischen Strommarkt schaffen.

Beispiel 2: Freie Wahl des Stromversorgungsunternehmens respektive vollständige Marktöffnung (s. 4B unten).

E) Forschung und Innovation fördern.

Neben dem Ausbau der Stromerzeugung und der Steigerung der Energieeffizienz muss die Schweiz auch die Energieforschung technologieoffen verstärken. Innovationen werden notwendig sein, um unsere Versorgungssicherheit zu erhöhen, insbesondere im Bereich der saisonalen Stromspeicherung. Dieser Bedarf besteht weltweit, was bedeutet, dass eine solche Investition Schweizer Unternehmen helfen könnte, sich auf diesen neuen Märkten gut zu positionieren. Hier bieten sich Chancen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Im Weiteren sollen auch Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert werden können, wozu es nebst staatlichen Mitteln immer auch das finanzielle Engagement der beteiligten privaten Firmen braucht.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Keine direkten Implikationen

Pfeiler 4: Strom für Wirtschaft und Haushalte finanziell tragbar halten

A) Keine weitere Quersubventionierung durch Netzzuschlag. Denn für die Endkunden sind kostenneutrale Finanzierungsmodelle gefragt.

Für Haushalte ist Energiearmut, wie sie bereits heute in anderen westeuropäischen Ländern beobachtet wird, unbedingt zu vermeiden. Auch die Wirtschaft soll nicht unter Strompreisen ächzen. Wettbewerbsfähige Strompreise sind für uns als exportorientiertes Land zentral. Eine weitere Verlängerung und/oder Erhöhung des Netzzuschlags (bis zu 15 Prozent/oft über 100 Franken pro Haushalt und Jahr) muss vermieden werden. Ebenso müssen energieintensive Unternehmen vom (neuen) Netzzuschlag ausgenommen oder anderweitig unterstützt werden, damit Arbeitsplätze nicht ins Ausland abwandern (wo Unternehmen überdies oft klimaschädlicheren Strom konsumieren, sog. «carbon leakage»). Neue Subventionen sollen deshalb kostenneutral für die Endverbraucher finanziert werden, damit die Haushalte und die Unternehmen nicht noch weiter belastet werden.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Neutrales Finanzierungsmodell für den Winterzubau.

Gemäss Vorschlag des Bundesrats soll der Winterzubau mit einem neuen Netzzuschlag von 0.2 Rp./kWh gefördert werden. Dies bedeutet eine jährliche Mehrbelastung der Endkunden von heute bereits 2.3 Rp./kWh (0.2 Rp./kWh entsprechen rund 100 Millionen Franken). Die Wirtschaft schlägt vor, dass die Massnahmen für den Winterzubau für die Endverbraucher kostenneutral gestaltet werden. Eine Möglichkeit wäre, die gesetzlich festgelegte «Rendite» auf Investitionen für Netzunternehmen (sog. «WACC») zu senken, da diese aufgrund der stark gesunkenen Zinsen heute eher zu hoch ist. Wird der WACC von heute 3.83 Prozent um einen halben Prozentpunkt gesenkt, so wird der Endverbraucher damit um rund 100 Millionen Franken entlastet, die (für den Endverbraucher) kostenneutral beim Netzentgelt mit einem Zuschlag von 0.2 Rp./kWh erhoben werden können. Allfällige Veränderungen des Zinsumfelds würden dabei selbstverständlich zu Anpassungen führen.

Folgende weitere Möglichkeiten für eine kostenneutrale Finanzierung für den Winterzubaubau sind zu prüfen:

- *Abschaffung Marktprämie Grosswasserkraft: Die Marktprämie Grosswasserkraft wird den Stromproduzenten für vermeintlich defizitäre Grosswasserkraftwerke ausbezahlt. Diese Prämie ist ein Überbleibsel aus einer Zeit sinkender Strompreise und fliesst nicht in den eigentlich benötigten Zubau.*
- *Symmetrie ins Prämiensystem bringen: Die erwähnte Marktprämie Grosswasserkraft sowie die Anrechenbarkeit in der Grundversorgung sind vorgesehen für die Situation, wenn Gestehungskosten höher als der Marktpreis sind. Dann wird die Differenz vom Staat, respektive den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt. Die Prämie ist allerdings asymmetrisch, sprich bei hohen Preisen über den Gestehungskosten müssen die EVU nichts zurückzahlen, können den Gewinn also behalten. Die Marktprämie müsste symmetrisch sein.*
- *Abschaffung Wasserzinsen: 2021 hat das Parlament das bisherige Wasserzinsregime zementiert. Angesichts des geplanten und dringend notwendigen Ausbaus der Wasserkraft ist eine Abschaffung des Wasserzinses, eine Senkung des Wasserzinsmaximums oder ein flexibler Wasserzins mit einem fixen und einem variablen, marktabhängigen Teil angezeigt.*

B) Freie Wahl des Energielieferanten.

De karbonisierung und Digitalisierung führen zu einer dezentraleren und intelligenteren Energieversorgung und zu neuen verbrauchsseitigen Potenzialen. Zukunftsträchtigen Technologien und Geschäftsmodellen bleibt der Durchbruch im geschlossenen Markt aber weitgehend verwehrt. Dadurch geht wertvolles Innovationspotenzial verloren. Noch deutlicher gesagt: Die dezentrale, erneuerbare Energieproduktion, die gerne skizziert wird, bleibt ohne Marktöffnung eine Wunschvorstellung. Für nötige Investitionen in Eigenverbrauchsgemeinschaften, intelligente Netze oder abrufbare Batteriekapazitäten haben wir im geschlossenen Markt schlicht die falschen oder gar keine Anreize. Auch die Vermarktung von grünem Strom ist im geschlossenen Markt schwierig – es fehlen auch hier die richtigen Anreize: die freie Wahl des Stromversorgers für alle Verbraucher und die grössere unternehmerische Freiheit für die Versorger und andere Marktteilnehmer. Förderung, Planung und Lenkung alleine werden den Umbau des Energiesystems nicht gewährleisten können, es braucht ergänzend intelligente Anreize und die Kräfte des Marktes, beispielsweise damit die Sektoren Wärme, Strom und Mobilität besser verknüpft werden können.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Vollständige Marktöffnung realisieren.

Die heutige Situation steht einer modernen, dezentralisierten Stromversorgung mit erneuerbaren Energien im Wege und verteuert den Strom. Eine vollständige Marktöffnung fördert den Wettbewerb unter den Anbietern und damit Innovationen. Es entstehen neue Vermarktungsmöglichkeiten für CO₂-armen Strom und für effizienzsteigernde Lösungen. Insbesondere ist eine Marktöffnung Voraussetzung für die dezentralisierte Stromversorgung der Zukunft (z.B. «Quartierstrom») sowie für ein Stromabkommen mit der EU. Die Marktöffnung bringt auch für die Konsumenten Vorteile, da sie den Anbieter und die Produkte frei wählen können. Ein funktionierender Wettbewerb ist ein guter Garant für die Versorgungssicherheit.

Pfeiler 5: Den Stromverbrauch senken

A) Stromeffizienz durch Anreize stärken, denn so können wir Einsparungspotenziale ausschöpfen.

Die Stromeffizienz kann einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten. Der Bundesrat will deshalb mit verschiedenen Massnahmen Effizienzpotenziale ausschöpfen. Dazu gehört unter anderem die Erhöhung der Fördermittel für den Ersatz von Elektroheizungen oder Auflagen für die Beleuchtung von Zweckbauten. Zudem sollen die Mindestanforderungen an die Effizienz von verschiedenen elektrischen Geräten erhöht werden. Die Wirtschaft kann mit einer Stromeffizienzoffensive eine wichtige Rolle spielen. Es ist aber wichtig, für die Unternehmen die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Dabei hat die Erfahrung mit dem CO₂-Gesetz gezeigt, dass ein «Anstoss» viel bewegen kann (Rückerstattung CO₂-Abgabe bei Reduktionsverpflichtungen). Dieses Modell der Zielvereinbarungen für Unternehmen könnte auch auf das Energiegesetz ausgeweitet werden.

Konkrete Anwendung auf den Mantelerlass: Rückerstattung des Netzzuschlags.
Unternehmen, die sich verpflichten, ihre CO₂-Emissionen zu senken, bekommen die CO₂-Abgabe rückerstattet. Genauso könnte z.B. der Netzzuschlag an Unternehmen rückerstattet werden, die sich verpflichten, ihren Stromverbrauch zu senken. Bei Erreichung des vereinbarten Effizienzziels (im Rahmen einer Zielvereinbarung mit dem Bund) erhalten sie im Gegenzug den Netzzuschlag (2.3 Rp./kWh) zurückerstattet. Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) zeigt, dass dies ein Erfolgsmodell ist. Zusätzlich sollen sich die Effizienznormen für verschiedene elektrische Geräte an den international anerkannten Standards orientieren.